

# Gemeinde Utecht

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 0494/15KÄ/2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 13.09.2018 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Vollmacht zur Annahme von Angeboten bei Umschuldungen und Neuaufnahmen von Krediten</b>	
<b>Verfasser:</b> <b>Beratungsfolge</b>	Ö Utecht

## **Sachverhalt:**

Zur Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen werden mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Die Kreditinstitute verlangen bei Annahme des Angebotes die Unterschriften des Bürgermeisters und eines Stellvertreters. Da die Bindefristen der Angebote sehr kurz sind (in der Regel nur bis zum Folgetag 8.30 Uhr), ist es oft schwierig die notwendigen Unterschriften fristgerecht einzuholen.

Durch die Bevollmächtigung können die Bindefristen weiter verkürzt werden und somit wenn auch nur geringfügig bessere Konditionen eingeholt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Rehna, der stellvertretende Leitende Verwaltungsbeamte und der Kämmerer des Amtes Rehna werden hiermit berechtigt, für die Gemeinde Utecht Darlehen aufzunehmen und umzuschulden. Die Vollmacht kann einzeln als auch gemeinsam ausgeübt werden.

Für die Darlehensaufnahme und –umschuldung werden der Leitende Verwaltungsbeamte, der stellvertretende Leitende Verwaltungsbeamte und der Kämmerer berechtigt, das Siegel der jeweiligen juristischen Person öffentlichen Rechts zu führen und eine rechtsverbindliche Unterschrift zu leisten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine

## **Anlagen:**

- keine

f.d.R.  
Kämmerei

gesehen  
Fachabteilungsleiter